



Gesuch für den Einsatz von fangfähigen Fischen in den Gewässern

Rechtsgrundlagen:

Verordnung zum Fischereigesetz vom 29. Juni 1999 (SGS 530.11), § 19

Der Besatz mit fangfähigen Fischen ist bewilligungspflichtig. Er darf erst nach Vorliegen der Bewilligung getätigt werden. Das Gesuch bitte 6 Tage vor dem geplanten Einsatz einreichen.	
Gesuchsteller	
Organisation:	
Name und Vorname:	
Strasse, Nr.:	
PLZ, Ort:	
Telefonnummer:	
Gewässer:	
Vorgesehenes Besatzdatum:	
Menge, Grössen, Altersklassen, Arten der fangfähigen Fische:	
Lieferant der Fische	
Begründung für den Besatz	
Ort und Datum:	Unterschrift:
